

GESAMTBEARBEITUNG

Projektmanagement Tools
Seminare-Software-Verlag
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1
verlag.pmttools.eu

Die Arbeit in Bauprojekten braucht eine allgemein verständliche Basis für die Aufgaben der Planungsarbeit. Die Leistungsbilder sind ein Angebot an Bauauftraggeber:innen, Planer:innen und Sachverständige als ein gemeinsames Verständnis, was „regelmäßig“ zu tun wäre.

Für all jene, die der Meinung sind, dass Planen für Bauprojekte sich weiterentwickelt, verbessert dargestellt, kund:innenorientierter beschrieben werden sollten, haben wir die 2. überarbeitete Auflage aus Leistungsmodellen und Vergütungsmodellen [LM.VM] zusammengestellt.

AUTOR:

Hans Lechner, Univ.-Prof. iR. Dipl.-Ing. Architekt

HERAUSGEBER LM.VM. 2023

Hans Lechner, Univ.-Prof. iR. Dipl.-Ing. Architekt
Christian Hofstadler, Assoc.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

Institut für Baubetrieb+ Bauwirtschaft / IBBW
Technische Universität Graz
A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II

E-mail sekretariat.bbw@tugraz.at
Web bbw.tugraz.at

VERLAG

(Printausgabe 2. überarbeitete Auflage)
© Verlag der Technischen Universität Graz 2023
tugraz-verlag.at
ISBN: 978-3-85125-975-9

VERLAG

(elektronische Ausgabe 2. überarbeitete Auflage)
© PMTools Software-Seminare-Verlag 2023
verlag.pmttools.eu
ISBN: 978-3-200-09368-3

Inhaltsverzeichnis

Leistungsmodelle Raumplanung [RP] 3

Leistungsmodell Regionalentwicklung [RE] 4

Leistungsmodelle überörtl. Raumplanung, Sachprogramme 5

Landesentwicklungskonzepte und -programme [LEK] 6

Regionale Entwicklungskonzepte und -programme [REK] 7

Klein- und teilregionale Entwicklungskonzepte und -programme [KEK] 8

Regionale Sachkonzepte [RSK] 9

Leistungsmodelle örtliche Raumplanung [ÖR] 10

Örtliches Entwicklungskonzept [ÖEK] 11

Flächenwidmungsplanung [FWP] 12

Baulandumlegung [BLU] 13

Bebauungsplanung [BBP] 16

Ständiger Ortsplaner:in [OPL] 23

Leistungsmodell Raumverträglichkeitsprüfung [RVP] 24

optionale Leistungen zu Raumplanungen [opt] [RVP] [RVP] 25

Leistungsmodelle Verkehrssystemplanung [VSP] 27

Verkehrsanalysen [VAN] 29

Verkehrsprognosen [VPR] 31

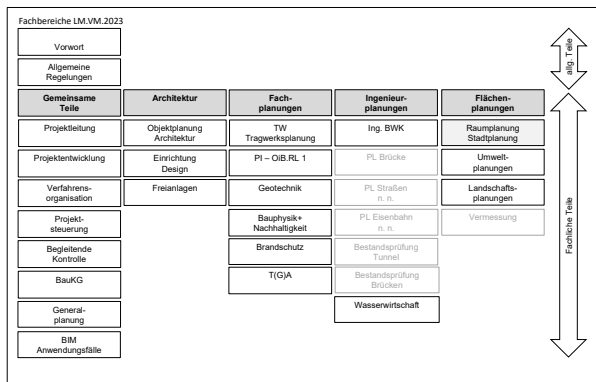
Verkehrskonzepte und -leitbilder [VKO] 32

Verkehrsgutachten / Stellungnahmen [VGA] 33

Mobilitätsberatung und Mobilitätsmanagement [MOM] 34

Vergütungsmodelle - Raumplanung 36

Abkürzungen / Anlagen 40



Abkürzungen → Seite 45

weitere Begriffsdefinitionen finden Sie im elektronischen Wörterbuch: eWB.pmttools.eu
Planung, Planer:in gilt als Synonym für freiberufliche Leistungen von Architekt:innen und Ingenieur:innen.

Leistungsmodelle Raumplanung [RP]

Die Leistungen der Raumplanung sind nach folgenden Bestimmungen zu erbringen:

- Die Bearbeitung der Planungen setzt voraus, dass dem oder der Planer:in die erforderlichen Planungsgrundlagen, Basisdaten zur Verfügung gestellt werden.
- Liegen Planungsgrundlagen in der erforderlichen Form und Qualität nicht vor, so kann deren Ausarbeitung bzw. Nachführung zB. nach Aufwand vereinbart werden.
- Der Umfang der zur Analyse der Gegebenheiten und der Entwicklungstendenzen erforderlichen Bestandsaufnahmen ist mit dem AG festzulegen.

RP.1 Anwendungsbereich

(1) Raumplanung ist die Gesamtheit aller planerischen Leistungen zur Erarbeitung und Aufstellung von Zielen und Maßnahmen, zur Erreichung einer angestrebten räumlichen Ordnung. Raumplanung umfasst folgende Leistungsmodelle:

- Raumplanung [RP]
- Regionalentwicklung [RE]
- überörtliche Raumplanung, Sachprogramme [ÜR]
- Landesentwicklungskonzepte und -programme [LEK]
- regionale Entwicklungskonzepte und -programme [REK]
- Klein- und teilregionale Entwicklungskonzepte und -programme [KEK]
- regionale Sachkonzepte [RSK]
- örtliche Raumplanung [ÖR]
- örtliches Entwicklungskonzept [ÖEK]
- Flächenwidmungsplanung [FWP]
- Baulandumlegung [BLU]
- Innenentwicklung [INE]
- Bebauungsplanung (in Stufen) [BBP]
- Ständige/r Ortsplaner:in [OPL]
- Raumverträglichkeitsprüfung [RVP]
- optionale Leistungen [opt]
- Verkehrssystemplanung [VSP]
- Verkehrserhebungen [VEH]
- Verkehrsanalysen [VAN]
- Verkehrsprognosen [VEH]
- Verkehrskonzepte [VPR]
- Verkehrsgutachten / Stellungnahmen / Fachgutachten [VKO]
- Mobilitätsberatung und Mobilitätsmanagement [MOM]
- Vergütungsmodelle Raumplanung [RP]

Umweltplanung und Landschaftsplanung sind in eigenständigen Bänden LM.VM.UW und LM.VM.LA zusammengefasst.

(2) Die Leistungsbilder regeln die Grundleistungen jeder Leistungsphase, wobei die Instrumente / Bearbeitungstiefen bundesländerweise auf unterschiedlicher gesetzlicher Verordnungsbasis geregelt sind. Sie sind ggf. aufgabenkonform anzupassen.

(3) Sofern durch Bearbeitungen der Raumplanung Ergebnisse im Verordnungscharakter entstehen, ist eine SUP nach LM.VM.UW als Zusatzleistung anzusetzen.

Leistungsmodell Regionalentwicklung [RE]

Regionalentwicklung baut auf Konzepte und Maßnahmen, welche die wirtschaftliche Entwicklung einer Region unterstützen (Regionalmarketing). Die Regionalentwicklung bezieht sich sowohl auf verschiedene inhaltliche Schwerpunkte als auch auf unterschiedliche räumliche Ebenen. Ziel dieser Programme ist der Ausgleich regionaler Disparitäten, um gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen und eine nachhaltige Raumentwicklung zu gewährleisten und erfordert dabei die gezielte Koordinierung von Regionalplanung und Regionalpolitik.

Die supranationale Raumentwicklung und Raumordnung stellt ein Spezialgebiet der Landes- und Regionalplanung dar; die entsprechenden inhaltlichen und methodischen Vorgaben erfolgen weitgehend auf der Ebene der Europäischen Union und den Verordnungen zu einzelnen Förderprogrammen.

Der Schwerpunkt der Programme liegt damit auf der Raumentwicklung, grenzübergreifende und Europäische Raumordnungskonzepte werden vielfach im Rahmen dieser Programme erarbeitet und dienen ebenfalls als begleitende Grundlagen für die Raumordnungspolitik auf unterschiedlichen Umsetzungssebenen.

Als wesentliche Instrumente mit jeweils sehr differenzierten Aufgabenstellungen auf unterschiedlichen Handlungsebenen können angeführt werden:

- Einzelstaatliche Strategische Rahmenpläne
- Operationelle Programme auf Länderebene
- URBAN Programme auf städtischer und Stadtteilebene
- Programme zur ländlichen Entwicklung auf nationaler Ebene
- Lokale Entwicklungsstrategien im Rahmen des LEADER Programmes
- Operationelle Programme im Hinblick auf die europäische territoriale Zusammenarbeit und europaweite Netzwerkprogramme

RE.2 Leistungsbild Regionalentwicklung

1. ex ante und ex post Evaluierung der Programme
2. Abwägung der Interessen, die durch das Programm verfolgt werden sollen
3. Entwicklung einer pragmatischen Strategie
4. Definition von Zielen und Maßnahmen
5. Darstellen erforderlicher Strukturen und Erfordernisse für die Umsetzung des Programms
6. strategische Umweltprüfung der Programme (zB. nach LM.VM.UW)
7. wenn erforderlich die Erstellung des Umweltberichtes zu den einzelnen Programmen
8. Vorbereitung und Antragsunterstützung von programmrelevanten Projekten

Leistungsmodelle überörtl. Raumplanung, Sachprogramme

Überörtliche Raumplanung ist die Gesamtheit der planerischen Leistungen zur Festlegung von Zielen und Maßnahmen für die Erstellung eines überörtlichen Entwicklungskonzeptes, Raumordnungsprogramms bzw. Sachprogramms auf Supranationaler-, Nationaler-, Landes- oder Regionalebene bzw. kleinregionaler Ebene und umfasst auch die Betreuung interkommunaler Planung.

Die Raumordnungsgesetze der Länder verpflichten diese zur Erstellung und teilweisen Verordnung von Programmen und Konzepten auf landesweiter, sektoraler oder regionaler Ebene.

Ziel ist die Festlegung von Grundzügen der anzustrebenden räumlichen Ordnung im Sinne einer koordinierten, ausgeglichenen und nachhaltigen, sektoralen oder Sektor übergreifenden naturräumlichen und sozioökonomischen Entwicklung auf verschiedenen räumlichen Ebenen und die Entwicklung und Darstellung von Strategien und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Landes- und Regionalplanung umfasst damit die Gesamtheit planerischer Leistungen zur Raumanalyse und darauf aufbauender Festlegung von Zielen und Maßnahmen auf Landesebene, auf regionaler Ebene und auf interkommunaler / kleinregionaler Ebene.

Je nach Gewichtung unterschiedlicher Ländergesetze umfassen die Konzepte sowohl raumordnerische als auch raumentwicklungsorientierte und infrastrukturorientierte Ziele, Strategien und Maßnahmen.

Landes- und Regionalplanungsinstrumente dienen der Koordination von Raumordnungs- und Regionalentwicklungsaktivitäten und stellen auch Grundlage für Entscheidungen und Förderungen des Landes zur Regionalentwicklung dar.

Die Stufen bzw. Bearbeitungsschritte sind:

- Landesentwicklungskonzepte[LEK]
- Regionale Entwicklungskonzepte[REK]
- Klein- und Teilregionale Entwicklungskonzepte [KEK]
- Regionale Sachkonzepte [RSK]



Landesentwicklungskonzepte und -programme [LEK]

Landesentwicklungskonzepte und Programme dokumentieren die Grundzüge, Strategien und Maßnahmen zur anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung eines Landes.

Dieses Instrument stellt daher das strategische Steuerungsinstrument auf oberster Ebene für die landesweite Raumordnung und Raumentwicklung dar und ist dementsprechend auch ein formales Dach der landesplanerischen Aktivitäten in unterschiedlichen Sektoren, Fachbereichen und Ebenen.

Konzepte und rechtsverbindliche Programme stellen Koordinationsinstrumente bei raum- bzw. regionalpolitisch relevanten Entscheidungen und Maßnahmen der einzelnen Ressorts dar und unterstützen die regionalpolitischen Zielsetzungen der Länder nach außen gegenüber benachbarten Regionen, Ländern und Staaten, sowie Institutionen der Europäischen Union.

LEK.2 Leistungsbild Landesentwicklungskonzepte und -programme

1. Analyse von Ausgangslage / Trend / Herausforderungen der räumlichen Entwicklung
2. Definition von allgemeinen Grundsätzen und Bestimmungen zur räumlichen Entwicklung
3. Zielsetzungen zur räumlichen Struktur, zu zentralen Orten, Achsen und Vorrangzonen
4. Ziel und Maßnahmen zur Ordnung der Raumstruktur hinsichtlich:
 - Siedlungswesen, Naturraum, Wirtschaft, Infrastruktur
 - nach Gebietstypen (zB. Zentralraum, ländlicher Raum)
 - nach abgegrenzten Raumtypen
 - nach Zentralitätsstruktur
 - nach Maßnahmenträgern
5. Grundsätze und erforderliche Präzisierungen für Planungsregionen und für die Örtliche Raumplanung

Regionale Entwicklungskonzepte und -programme [REK]

Regionale Entwicklungskonzepte und Programme präzisieren und vertiefen die raumrelevanten Konzepte auf Landesebene und werden teilweise als rechtsverbindliche Instrumente verordnet.

Sie definieren Ausgangslage, regionale Stärkefelder und haben eine integrierte, Sektor übergreifende, inner- und außerregional abgestimmte regionale Entwicklungsstrategie zum Ziel.

Die Konzepte dienen der Koordination maßgeblicher raum- und entwicklungsrelevanter Aktivitäten auf überörtlicher und regionaler Ebene und als Grundlage für Entscheidungen und Förderungen des Landes zur Regionalentwicklung.

REK.2 Leistungsbild Regionale Entwicklungskonzepte und -programme

1. Analyse von Ausgangslage / Trends / Herausforderungen der sozioökonomischen und räumlichen Entwicklung
2. Definition von regionalen Stärkefeldern, Schwächen und Gefahren
3. Einbettung in übergeordnete Rahmenbedingungen, welche die Entwicklung der Region massiv prägen
4. Formulierung eines Leitbildes, sowie einer längerfristigen, strategischen Ausrichtung für die nachhaltige Entwicklung der Region
5. Definition von Zielen und Maßnahmen zur Ordnung der Raumstruktur hinsichtlich Siedlungswesen, Naturraum, Wirtschaft, Infrastruktur
6. Definition von Zielen und Maßnahmen zur integrierten Entwicklung der hinsichtlich relevanter, regionaler Sektoren und Ansatzpunkte im gewerblichen Bereich, im Tourismus, etc.
7. Darstellung erforderlicher Strukturen und Erfordernisse für die Umsetzung der Konzepte und Programme

Klein- und teilregionale Entwicklungskonzepte und -programme [KEK]

Ziel der kleinregionalen Entwicklungskonzepte ist die bestmögliche Abstimmung von Leitbildern und Entwicklungszielen auf interkommunaler, kleinregionaler Ebene.

Je nach Schwerpunktsetzung der Länder umfassen diese Abstimmungsbedarfe insbesondere die Optimierung der Raumstruktur, Schwerpunktsetzungen für die wirtschaftliche und sozioökonomische Entwicklung, sowie Festlegungen zur gemeinsamen Erledigung kommunaler Aufgaben.

Durch den Abbau von gegenseitiger Konkurrenz und möglichen Synergieeffekten soll eine gezielte Entwicklung der Raumstruktur erreicht werden, sollen Entwicklungsvorstellungen gebündelt und optimiert werden, sowie die Haushalte der Einzelgemeinden entlastet und der Handlungsspielraum langfristig gesichert werden.

Die teilregionalen Konzepte sind damit auch Grundlage für die Umsetzung auf der örtlichen Planungsebene sowie in sektoralen und spezifischen infrastrukturbezogenen Maßnahmenbereichen.

KEK.2 Leistungsbild klein- und teilregionale Entwicklungskonzepte

1. Analyse von Ausgangslage / Trends / Herausforderungen der sozioökonomischen und räumlichen Entwicklung
2. Definition von kleinregionalen Stärkefeldern, Schwächen und Gefahren vor dem Hintergrund übergeordneter Rahmenbedingungen
3. Überblick der in der Kleinregion vorhandenen Infrastrukturen und Darstellung bestehender und potentieller neuer Kooperationen
4. Formulierung eines Leitbildes, sowie einer längerfristigen strategischen Ausrichtung für die nachhaltige Entwicklung der Kleinregion
5. Zuordnung von Schwerpunkten für die einzelnen Gemeinden bzw. Gemeindeteile
6. Definition von Zielen und Maßnahmen zur Ordnung der Raumstruktur hinsichtlich Siedlungswesen, Naturraum, Wirtschaft, Infrastruktur
7. Definition von Zielen und Maßnahmen zur integrierten Entwicklung der hinsichtlich relevanter regionaler Sektoren und Ansatzpunkte im gewerblichen Bereich, im Tourismus, usw.
8. Definition von Synergie- und Kooperationsbereichen im Sinne einer optimierten interkommunalen Zusammenarbeit
9. Darstellung erforderlicher Strukturen und Erfordernisse für die Umsetzung der Maßnahmen

Regionale Sachkonzepte [RSK]

Regionale oder Sektorale Sachkonzepte sind überörtliche Raumplanungsinstrumente, die auf die Entwicklung bestimmter Sachbereiche ausgerichtet sind. Dazu zählen u.a. regionale sowie überregionale Themenbereiche wie zB. Energie, Naherholung, Versorgungsinfrastruktur usw. Sachkonzepte befassen sich mit raumwirksamen Tätigkeiten, welche sich auf die räumliche Entwicklung und die Umwelt erheblich auswirken. Zur Bewältigung dieser Anforderungen sind die funktionalen sowie räumlichen Zusammenhänge bzw. Wechselwirkungen zu berücksichtigen.

Sachkonzepte dienen dem kohärenten Handeln in den raumbedeutsamen Themen, dabei werden raumwirksame Aufgaben umgesetzt. Die Sachkonzepte, werden teilweise als rechtsverbindliche Instrumente verordnet und diese enthalten unter anderem folgendes:

- welche Sachziele verfolgt werden und wie diese mit den allgemeinen Raumordnungsgrundsätzen abgestimmt wurden
- Festlegung von Prioritäten zur Umsetzung dieser Sachziele
- Festlegung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele

RSK.2 Leistungsbild Regionale Sachkonzepte

1. Analyse der Ausgangslage / Trends / Anforderungen
2. Berücksichtigung und Einbettung in die übergeordneten Rahmenbedingungen
3. Abwägung der Interessen die durch das Sachkonzept verfolgt werden sollen
4. Entwicklung einer pragmatischen Strategie, Anforderungen
5. Definition von Zielen und Maßnahmen
6. Darstellung erforderlicher Strukturen und Erfordernisse für die Umsetzung der Konzepte
7. strategische Umweltprüfung zum Sachkonzept (zB. nach LM.VM.UW)
8. wenn erforderlich die Erstellung d. Umweltberichtes zu d. einzelnen Programmen

Leistungsmodelle örtliche Raumplanung [ÖR]

Die Stufen bzw. Bearbeitungsschritte der örtlichen Raumplanung sind:

- Örtliches Entwicklungskonzept.....[ÖEK]
- Flächenwidmungsplanung.....[FWP]
- Baulandumlegung.....[BLU]
- Bebauungsplanung.....[BBP]
 - Gestaltungskonzept
 - Grundstufe Bebauungsplanung
 - Hauptstufe Bebauungsplanung
 - Textlicher Bebauungsplan
 - städtebauliche / ortsbildrelevante Detailbearbeitungen
 - städtebauliche Einordnung von Einzelobjekten

Örtliches Entwicklungskonzept [ÖEK]

Das örtliche Entwicklungskonzept (Raumordnungskonzept, räumliches Entwicklungskonzept und dgl.) ist die Gesamtheit der planerischen Leistungen zur Festlegung von langfristigen Zielen und Maßnahmen der örtlichen Raumplanung bis zur Beschlussfassung gemäß den geltenden Vorschriften, soweit diese Leistungen nicht Inhalt anderer Leistungsbilder sind.

Soweit andere Leistungen für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes erforderlich sind, sind diese zusätzlich heranzuziehen (zB. SUP), Elemente von Bauabzugsbestimmungen sind im ÖEK nicht enthalten, Maßstab idR. M 1:10.000, ohne Kataster.

ÖEK.2 Leistungsbild ÖEK, Grundleistungen

LPH 1 Bestandsanalyse und Problemanalyse	35 %
a) Erfassung und Darstellung der zur Verfügung gestellten Daten und räumlichen Gegebenheiten, die für das örtliche Entwicklungskonzept von Bedeutung sind, unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung, sowie Auswertung und Problemanalyse in Plan und Schrift b) räumlich funktionale Verflechtungen mit dem Umland und den Einwirkungen überörtlicher Planungen und Festlegungen, zB. Arbeitspendler:in, Zentralitäten, Versorgungseinrichtungen und Versorgungsanlagen, Wirtschaftsverflechtung, überörtliche Raumordnungspläne und -programme, Planungen benachbarter Gemeinden c) mögliche Randbedingungen für die Planung, die sich aus der Natur- und Umweltsituation ergeben, zB. Gefährdungsbereiche, natürliche Standortfaktoren, Gelände, Klima, Immissionen, Naturschutz d) Entwicklungstendenzen und Struktur der Bevölkerung, zB. Wohnbevölkerung, Berufstätige, Arbeitsbevölkerung, Altersstruktur, sozioökonomische Struktur, Migration, Bildungsstruktur e) Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft: Land- und Forstwirtschaft, zB. Betriebsstruktur, Produktionsschwerpunkte, Handel, Industrie und produzierendes Gewerbe, zB. Standortvoraussetzungen, Fremdenverkehr, zB. Kapazitäten und Rentabilität, Arbeitsplätze f) Entwicklungstendenzen des Baugeschehens und der Siedlungsstruktur, zB. Funktionsbereiche, Randbedingungen der Entwicklung, Baulandstruktur, Wohnbau, Denkmalschutz g) Infrastruktur, zB. Verkehrssysteme, technische Ausstattung, Leistungsfähigkeit, Einzugsbereiche, Ver- und Entsorgung, Randbedingungen bzw. Mängel h) Versorgungssituation mit öffentlichen Einrichtungen, zB. Verwaltung, Bildung, Kultur, soziale Betreuung, Gesundheitswesen, Sport, Erholung	
LPH 2 Vorentwurf	25 %
a) skizzenhafte Darstellung von Entwicklungsmöglichkeiten sowie generelle Vorschläge für die anzustrebende grundsätzliche räumliche Struktur b) Bedarfsschätzungen und Rahmenbedingungen für den Flächenwidmungsplan, ausgehend von der Bestandsaufnahme und Problemanalyse und eventuell bereits vorliegenden Zielstellungen	
LPH 3 Entwurf	30 %
a) Ausarbeitung des auftragereifen Entwurfes für das örtliche Entwicklungskonzept auf Grund des vom Auftraggeber:in angenommenen Vorentwurfes b) Erarbeitung von detaillierten Entscheidungsgrundlagen, soweit diese nicht Inhalt anderer Leistungspositionen des Leistungsbildes Raumplanung sind c) Abklärung rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher und finanzieller Möglichkeiten d) detaillierter Ziel- und Maßnahmenkatalog	
LPH 4 Ausfertigung (verordnungsreif)	10 %
a) Bearbeitung nach der Annahme des Entwurfes durch den oder die Auftraggeber:in, einschließlich der Änderungswünsche und Stellungnahmen aufgrund eines Begutachtungsverfahrens oder der Stellungnahmen von übergeordneten Planungsträgern bzw. der Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde	

örtliches Entwicklungskonzept
 Flächenwidmungsplanung
 Baulandumlegung
 Bebauungsplanung
örtliche Raumplanung

örtliches Entwicklungskonzept
 Flächenwidmungsplanung
 Baulandumlegung
 Bebauungsplanung
örtliche Raumplanung

Flächenwidmungsplanung

[FWP]

Die Flächenwidmungsplanung ist die Gesamtheit der planerischen Leistungen zur Erstellung eines Flächenwidmungsplanes bis zur Beschlussfassung gemäß den geltenden Vorschriften, wenn diese Leistungen nicht Inhalt anderer fachlicher Teile des LM. Raumplanung sind. Maßstab idR. 1:5000.

Mindestvoraussetzungen sind die Bestandsaufnahme und Problemanalyse, sowie ein Vorentwurf eines örtlichen Entwicklungskonzeptes.

FPL.2 Leistungsbild Flächenwidmungsplanung

LPH 1 Bestandsanalyse und Problemanalyse	35 %
<ul style="list-style-type: none"> a) aufbauend auf den Ergebnissen gemäß ÖEK LPH 1+2: Erfassung und grundstücksweise bzw. lagerichtige Darstellung aller für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes erforderlichen räumlichen Gegebenheiten und Nutzungen, sowie Auswertungen und Problemanalyse in Plan (Bestandsplan bzw. mehrere sachbezogene Pläne) und Schrift b) bestehende oder geplante Ersichtlichmachungen örtlicher und überörtliche/r Planungsträger:in zB. Wald, Bundes- und Landesstraßen, Eisenbahnen, Flugplätze, Schifffahrtswege, Fernmeldeeinrichtungen c) Gefährdungsbereiche oder Bereiche mit bestehenden oder künftigen Nutzungsbeschränkungen zB. Bauverbotsbereiche, Sicherheitsabstände, Schutzgebiete, Überflutungsgebiete, Gefahrenzonen von Wildbächen bzw. Lawinen, Steilhänge, Rutschgebiete, Moore, Denkmale, Immissionen d) bestehende Grundstücksnutzungen und raumrelevante Einrichtungen zB. Feststellung von Nutzungen im Widerspruch zur allenfalls bestehenden Widmung, konsumierte Bauflächen nach derzeitiger Nutzung, Abbau-, Gewinnungs- und Bergbaugebiete, landwirtschaftliche Betriebe, Lagerflächen, Industrieanlagen, Sondernutzungen e) für den Flächenwidmungsplan relevante Infrastruktur gegebenenfalls samt Einzugsbereichen zB. Wasser, Kanal, Energieversorgung, Müllbeseitigung, Verkehrseinrichtungen und -anlagen f) für den Flächenwidmungsplan relevante Grundbesitzverhältnisse zB. öffentlich-rechtliche Körperschaften, privater Grundbesitz sofern erforderlich nach typischen Besitzergruppen g) Planungsinteressen und Nutzungsvorstellungen der Bevölkerung, insbesondere der Grundeigentümer:innen, im Zusammenwirken mit dem oder der Auftraggeber:in, sowie Auswertung und Darstellung 	
LPH 2 Vorentwurf	25 %
<ul style="list-style-type: none"> a) skizzenhafte Lösungsvorschläge, ausgehend von der Bestandsaufnahme und Problemanalyse und von konkreten Zielvorstellungen 	
LPH 3 Entwurf	30 %
<ul style="list-style-type: none"> a) Ausarbeitung des auflagerreifen Planentwurfes unter Verwendung der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Planzeichen, mit dem geforderten Inhalt und im geforderten Maßstab auf Grund des vom Auftraggeber:in angenommenen Vorentwurfes 	
LPH 4 Ausfertigung (verordnungsreif)	10 %
<ul style="list-style-type: none"> a) Bearbeitung nach der Annahme des Entwurfes durch den oder die Auftraggeber:in, einschließlich der Änderungswünsche und Stellungnahmen, aufgrund eines Begutachtungsverfahrens oder der Stellungnahmen von übergeordneten Planungsträger:innen bzw. der Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde. 	

Baulandumlegung

[BLU]

Die Baulandumlegung ist ein Instrument der örtlichen Raumordnung zur Sicherstellung einer effizienten Erschließung sowie einer zweckmäßigen und bodensparenden Bebauung (Anpassung der Parzellenstruktur). Die Gesamtleistung der Planungs- und Beratungsleistungen gliedern sich dabei in folgende Teilleistungen:

BLU.2 Leistungsbild Baulandumlegung

<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhebung der Grundbesitzstruktur, Problemanalyse und Abgrenzung des Planungsgebietes nach raumordnungsfachlichen Kriterien 2. Erstellung eines Vorentwurfes zur Baulandumlegung mit grundsätzlichen Vorgaben für die Erschließung und Parzellstruktur im Hinblick auf eine zweckmäßige Bebauung 3. Moderation des Planungsprozesses mit den Grundeigentümer:innen und der Gemeindevertretung 4. Ausarbeitung des digitalen Umlegungsentwurfes als Grundlage für die Erstellung des verbüchertungsfähigen Neueinteilungsplanes

Die raumplanungsfachliche Leistungserbringung im Zuge von Baulandumlegungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Ingenieurkonsulenten:innen für Vermessungswesen (*Bestandsvermessung, Erstellung des verbüchertungsfähigen Neueinteilungsplanes und Vermarkung der neuen Grundgrenzen*).

Innenentwicklung

[INE]

Innenentwicklung umfasst all jene planerischen Tätigkeiten Planer:innen im Bereich der örtlichen Raumplanung und der Dorf- und Stadterneuerung, die zur Zentrumsstärkung und zu lebendigen Ortskernen beitragen.

Die nachfolgenden Leistungsbausteine laufen während der Bearbeitungszeit zum Teil simultan (z.B. Leitbildentwicklung und Beteiligung). Eine phasenweise Kombination der Teilleistungen ist daher möglich bzw. zweckmäßig.

INE.2 Innenentwicklung

LPH 1. Projektstart, Bestands und Problemanalyse	30%
a) Information und Unterstützung der Gemeinde bei der Prozessgestaltung Vermittlung der Vorteile und Chancen der Innenentwicklung, Mut machen durch gute Beispiele, Koordination und Beratung bei all-fälligen Förderansuchen Gestaltung des Planungsprozesses, Auswahl geeigneter Teilnehmungsformate	
b) Erfassen relevanter Grundlagen und Rahmenbedingungen für das Themen- bzw. Bearbeitungsgebiet Verortung relevanter Einrichtungen der Gemeinde, Dokumentation des Baubestandes, Erhebung der Nutzung und Funktionalität der öffentlichen Räume, Dokumentation bisheriger Entwicklungen, Sichtung und Analyse bestehender Planungen und Konzepte	
c) Quantitative und qualitative Erfassung von Nutzungsreserven und Potenzialen Baulücken, geringfügig genutzte Parzellen, leerstehende Gebäude, Wohngebäude mit Leerstandsrisiko, Potenzialflächen für Rückwidmung oder Umnutzung samt Bedarfsschätzung aufgrund demografischer Daten	
d) Erfassen stadtteil- oder themenbezogener Stärken, Schwächen und Potenziale	
e) Veranschaulichung und Dokumentation der Ergebnisse der Bestands- und Problemanalyse in Plänen und textlichen Erläuterungen	
f) <i>optional: Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters mithilfe von Datenbanken unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse der Grundstücke</i>	

LPH 2. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung	30%
a) Information über Anliegen und den Planungsprozess durch Öffentlichkeitsarbeit z.B. über Gemeindezeitung, Ausstellung, Informationsveranstaltung, Webseite, Projektzeitung, Social Media, Exkursionen etc	
b) Aufbereitung der Grundlagendaten und weiterer Unterlagen für den Beteiligungsprozess	
c) Einbindung unterschiedlicher Akteure und Akteursgruppen Eigentümer:innen, Entscheidungsträger:innen der Gemeinde, Interessensgruppen, externen Fachleuten, Gesamtbevölkerung in den Prozess in den jeweiligen Phasen: - im Rahmen der Bestandserhebung (Leerstandserfassung, Erhebung der Verwertungsabsichten der Immobilienbesitzer:innen, Abfragen von Interessen und Meinungen in unterschiedlichen Teilnehmungsformaten etc.) - im Rahmen der Leitbilderstellung (gemeinsame Entwicklung von Ideen und Diskussion von Varianten in unterschiedlichen Teilnehmungsformaten etc.) - im Rahmen der Umsetzung (Aktivierung durch Informationsabende, Postwurf, Teilnahme an konkreten Vorhaben und Gestaltungsmaßnahmen etc.)	
d) Vorbereitung und Dokumentation der jeweiligen Teilnehmungsformate	

LPH 3. Strategie- und Projektentwicklung	40%
a) Einbringen von Ideen und Lösungsansätzen auf Basis der individuellen Entwicklungsziele und -möglichkeiten einer Gemeinde Impulsvortrag, Fachexkursion, Best-Practice-Beispiele, Erstellen von Szenarien etc.	
b) Grafische und textliche Aufbereitung von Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Überlegungen und der Ergebnisse des Diskussionsprozesses in Form eines Leitbildes oder einer Leitidee	
c) Formulierung von Zielen und konkreten Maßnahmen/Projekten Aufwertung öffentlicher Räume und Schaffung qualitätsvoller Freiräume, Unterstützung von Eigentümer:innen bei der Mobilisierung von Reserven, Einführung eines Leerstandsmanagements, Hilfestellung bei der Verwertung von Immobilien, begleitende Beratung zu rechtlichen und finanziellen Fragestellungen für Immobilienbesitzer:innen, Förderung einer Nutzungsmischung im Ortskern, raumordnungsrechtliche Umsetzungsstrategien etc.	
d) Ausarbeitung/Konkretisierung von Projektideen als Vorbereitung für nachfolgende Planungsschritte Nachnutzungskonzept für leerstehende Gebäude, Ausschreibung von Wettbewerben, Formulierung von Bauvorschriften für den Ortskern etc. unter Abklärung rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Möglichkeiten	

LPH 4. optional: Begleitung und Beratung im Rahmen der Umsetzung
a) <i>Umsetzungsbegleitung und Beratung der Gemeinde im laufenden Prozess Gestaltungsbeirat, Bauberatung, Mitwirken bei Vergabeverfahren, Ansprechpartner:in vor Ort, laufendes Leerstandsmanagement etc</i>
b) <i>bei Bedarf: Fortschreibung des Leitbildes bzw. Überarbeitung des Konzeptes</i>

Bebauungsplanung

[BBP]

Die Bebauungsplanung ist die Gesamtheit der planerischen Leistungen zur Erstellung eines Bebauungsplanes gemäß den geltenden Vorschriften, soweit diese Leistungen nicht Inhalt anderer fachlicher Teile des LM. Raumplanung sind.

Soweit andere Leistungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich sind, sind diese zusätzlich heranzuziehen (zB. SUP).

Je nach den landesgesetzlichen Regelungen oder dem erforderlichen Bearbeitungsgrad sind Inhalt und Detaillierung des Bebauungsplanes unterschiedlich. Die erforderliche Leistung ist daher unter Zugrundelegung nachstehender Bearbeitungsstufen festzulegen:

- Vorstufe, Gestaltungskonzept
- Grundstufe Bebauungsplan
- Hauptstufe Bebauungsplan
- textlicher Bebauungsplan
- städtebauliche / ortsbildrelevante Detailbearbeitungen
- städtebauliche Einordnung von Einzelobjekten

Vorstufe, Gestaltungskonzept zum Bebauungsplan

ist die Gesamtheit der planerischen Leistungen zur Erlangung eines realisierbaren Entwurfes über Lage, Anordnung bzw. äußere Gestalt aller Objekte sowie von Außenräumen und Grundgrenzen für zusammenhängende Bereiche (Planungsräume).

Die Gesamtleistung besteht aus folgenden Leistungsphasen, deren Inhalte sich am Bearbeitungsgrad der jeweiligen Planungsaufgabe orientiert (Planmaßstab idR. 1:500, 1:1000 oder 1:2000):

BBP.2a Leistungsbild Vorstufe, Gestaltungskonzept zum Bebauungsplan

LPH 1 Bestands- und Problemanalyse	35 %
a) natürliche oder rechtliche Beschränkungen der Bebaubarkeit (zB. Baugrundeignung, Gefährdungsbereiche, Klima, Topografie, Nutzungsabsichten von Planungsträger:innen)	
b) Verkehrserschließung und Zugänglichkeit der Grundstücke (zB. Lage, Gesamtbreite, Querschnittsgestaltung, Einfahrten, Parkplätze, Geh- und Radwege, Linienführung und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs)	
c) technische Infrastruktur (zB. Kanalisation, Wasser- und Energieversorgung) unter Zugrundelegung zur Verfügung gestellter Daten	
d) Struktur, Ausmaß und Qualität der Bausubstanz (zB. Bauweise und Bebauungsdichte, Geschossanzahl oder Gebäudehöhe, Erhaltungszustand, Dachformen, besondere Gestaltungsmerkmale, Gebäudenutzung), Denkmal- und Ensembleschutz	
e) typische Gestaltungselemente der Freiräume und des Grünbestandes (zB. erhaltenswerte Bäume, Art der Bepflanzung, Einfriedungen und Vorgärten, Stützmauern, Trennmauern)	
f) Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse der Grundstücke	
LPH 2 Vorentwurf	25 %
a) skizzenhafte Gestaltungsvorschläge (gegebenenfalls mit Varianten) bezüglich der räumlichen Verteilung und Zuordnung von Baumassen (Einzelobjekten), Freiräumen und Verkehrsflächen, einschließlich ihrer Nutzung und Gestaltung, ausgehend von der Bestandsaufnahme und Problemanalyse, sowie Festlegungen vorhandener Planungen. Darstellung der Objekte in generalisierter Form, hinsichtlich Baumasse, Geschossanzahl und Proportion auf die angestrebte Wirkungsweise der Hauptbaukörper beschränkt, vorgesehene Grundstücksteilungen schematisch	
LPH 3 Entwurf	30 %
a) Ausarbeitung eines detaillierten Planentwurfes auf Grund des vom oder von der Auftraggeber:in angenommenen Vorentwurfes. Darstellung aller Einzelelemente der vorgeschlagenen Gestaltung	
LPH 4 Ausfertigung	10 %
a) Fertigstellung und Ausfertigung aller Schrift- und Plandokumente samt Erläuterungen auf Grund des vom oder von der Auftraggeber:in angenommenen Entwurfes	

Grundstufe Bebauungsplanung

Die Grundstufe wird für das gesamte Bauland einer Gemeinde erstellt. Bei großen Gemeinden (Städten) bzw. bei klar unterscheidbaren Ortschaften können auch kleinere räumliche Einheiten einzeln bearbeitet werden.

Die Grundstufe setzt ein Gestaltungskonzept voraus.

Planmaßstab idR. 1:1000 oder 1:2000.

BBP.2b Leistungsbild Grundstufe Bebauungsplanung

LPH 1 Bestands- und Problemanalyse	35 %
a) natürliche oder rechtliche Beschränkungen der Bebaubarkeit (zB. Baugrundeignung, Gefährdungsbereiche, Klima, Topografie, Nutzungsabsichten von Planungsträger:innen), Denkmal- und Ensembleschutz b) Verkehrserschließung und Zugänglichkeit der Grundstücke (zB. Lage, Gesamtbreite, Querschnittsgestaltung, Einfahrten, übergeordnet Geh- und Radwege, Linienführung und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs) c) technische Infrastruktur (zB. Kanalisation, Wasser- und Energieversorgung) unter Zugrundelegung zur Verfügung gestellter Daten d) Strukturen, Ausmaß der Bausubstanz (zB. Bauweise und Baudichte, Geschossanzahl oder Gebäudehöhe, Gebäudefunktion, e) großräumig wirksame Gestaltungselemente (zB. erhaltenswerte Alleen) f) Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse der Grundstücke	
LPH 2 Vorentwurf	25 %
a) ausgehend von der Bestandsaufnahme und Problemanalyse, sowie Festlegungen vorhandener Planungen und vorhergehender Planungsstufen werden skizzenhafte oder textliche Lösungsvorschläge bezüglich der räumlichen Verteilung und Zuordnung von Baumassen, Freiräumen und Verkehrsflächen einschließlich ihrer Nutzung. Darstellung der Baustruktur in generalisierter Form, hinsichtlich Baumasse, Geschossanzahl und Proportion auf die angestrebte räumliche Wirkungsweise beschränkt, vorgesehene Grundstücksgrößen.	
LPH 3 Entwurf	30 %
a) Ausarbeitung des auflagerreifen Planentwurfes unter Verwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Planzeichen auf Grund des vom oder von der Auftraggeber:in angenommenen Vorentwurfes. Der Entwurf beinhaltet im Allgemeinen: <ul style="list-style-type: none"> - Ersichtlichmachung des Inhaltes des Flächenwidmungsplanes - schematische Festlegung bzw. Ersichtlichmachung der Lage und Bedeutung der Verkehrseinrichtungen (funktionale Gliederung der Straßen nach typischen Ausbaubreiten, Übergabe Parkplätzen und Hauptfußwegen, Lage und Linienführung von öffentlichen Verkehrsmitteln) - gebietsweise Festlegung der Bauweise, Gebäudehöhe und Ausnutzbarkeit der Grundstücke, sowie der Grenzen von deren Geltungsbereichen - sonstige textliche Angaben (zB. Hinweise für generalisierte Bauvorschriften) und Bauplatzgröße. 	
LPH 4 Ausfertigung	10 %
a) Bearbeitung nach der Annahme des Entwurfes durch den oder die Auftraggeber:in, einschließlich der Änderungswünsche und Stellungnahmen, aufgrund eines Begutachtungsverfahrens oder der Stellungnahmen von übergeordneten Planungsträger:innen bzw. der Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde	

Hauptstufe Bebauungsplanung

Der Baubauungsplan geht auf die angestrebte künftige baulich-räumliche Situation nach Maßgabe der landesgesetzlichen Regelungen im Detail ein und kann auch für Teilbereiche des Baulandes bzw. des Grünlandes (zB. Kleingartengebiete) von beschränkter Größe erarbeitet werden.

Planmaßstab idR. 1:500, 1:1000 oder 1:2000.

BBP.2c Leistungsbild Hauptstufe Bebauungsplanung

LPH 1 Bestands- und Problemanalyse	35 %
a) natürliche oder rechtliche Beschränkungen der Bebaubarkeit (zB. Baugrundeignung, Gefährdungsbereiche, Klima, Topografie, Nutzungsabsichten von Planungsträger:innen) b) Verkehrserschließung und Zugänglichkeit der Grundstücke (zB. Lage, Gesamtbreite, Querschnittsgestaltung, Einfahrten, Parkplätze, Geh- und Radwege, Linienführung und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs) c) technische Infrastruktur (zB. Kanalisation, Wasser- und Energieversorgung) unter Zugrundelegung zur Verfügung gestellter Daten d) Struktur, Ausmaß und Qualität der Bausubstanz (zB. Bauweise und Bebauungsdichte, Geschossanzahl oder Gebäudehöhe, Erhaltungszustand, Dachformen, besondere Gestaltungsmerkmale, Gebäudenutzung), Denkmal- und Ensembleschutz e) typische Gestaltungselemente der Freiräume und des Grünbestandes (zB. erhaltenswerte Bäume, Art der Bepflanzung, Einfriedungen und Vorgärten, Stützmauern, Trennmauern) f) Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse der Grundstücke	
LPH 2 Vorentwurf	25 %
a) ausgehend von der Bestandsaufnahme und Problemanalyse, sowie Festlegungen vorhandener Planungen und vorhergehender Planungsstufen werden skizzenhafte und textliche Lösungs- und Gestaltungsvorschläge bezüglich der räumlichen Verteilung und Zuordnung von Baumassen (Einzelobjekten), Freiräumen und Verkehrsflächen einschließlich ihrer Nutzung und Gestaltung erstellt. Darstellung der Objekte in generalisierter Form, hinsichtlich Baumasse, Geschossanzahl und Proportion auf die angestrebte Wirkungsweise der Hauptbaukörper vorgesehene Grundstücksteilungen	
LPH 3 Entwurf	30 %
a) Ausarbeitung des auflagerreifen Planentwurfes unter Verwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Planzeichen auf Grund des vom oder von der Auftraggeber:in angenommenen Vorentwurfes. Der Entwurf beinhaltet nach Maßgabe der landesgesetzlichen Regelungen im Allgemeinen: <ul style="list-style-type: none"> - Ersichtlichmachung des Inhaltes des Flächenwidmungsplanes - Festlegung bzw. Ersichtlichmachung aller Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen inkl. lokaler Fuß- und Radverbindungen - Hinweis auf die Ersichtlichmachung der Einrichtungen der technischen Infrastruktur - Festlegung der Bauweise, Gebäudehöhe und Ausnutzung der Grundstücke, sowie Festlegung der Grenzen von deren Geltungsbereichen im Einzelnen (zB. Festlegung von Fluchtlinien, Bebauungsdichten, Bauklassen) - Ersichtlichmachung bestehender und Vorschlag für geplante Grundstücksgrenzen - sonstige textliche Angaben (zB. Hinweise für Bauvorschriften, Grünraumgestaltung) - Festlegung besonderer typischer Gestaltelemente der Bebauung, von Freiräumen und Grünanlagen - sonstige Festlegungen über die das Ortsbild bestimmenden Gestaltelemente (zB. Dachlandschaft usw.) 	
LPH 4 Ausfertigung (verordnungsreif)	10 %
- Bearbeitung nach der Annahme des Entwurfes durch den oder die Auftraggeber:in einschließlich der Änderungswünsche und Stellungnahmen aufgrund eines Begutachtungsverfahrens oder der Stellungnahmen von übergeordneten Planungsträger:innen bzw. der Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde	

örtliches Entwicklungskonzept
 Flächenwidmungsplanung
 Baulandumlegung
 Bebauungsplanung
 örtliche Raumplanung
 Flächenwidmungsplanung
 Baulandumlegung
 Bebauungsplanung

örtliches Entwicklungskonzept
 Flächenwidmungsplanung
 Baulandumlegung
 Bebauungsplanung

Textlicher Bebauungsplan (nicht in BBP.2a-c enthalten)

Je nach Detaillierungsgrad (nur) textlich, als Regelwerk darzustellen, mit zT. einzelfallbezogene Vorgaben zu ruhendem Verkehr, energietechnische Vorgaben etc.

TBP.2 Leistungsbild textlicher Bebauungsplan

1. gebietsweise oder grundstücksweise bzw. objektbezogene Erfassung und Darstellung aller wesentlichen Merkmale der Ortsgestalt, der Funktion und Erschließung des Planungsraumes und sonstiger für die Lösung der Aufgabe wesentlicher Fakten, aufbauend auf den Ergebnissen, Ziel- und aufgabenorientierte Auswertung und Analyse
2. Lösungs- und Gestaltungsvorschläge bezüglich der räumlichen Verteilung und Zuordnung von Baumassen ausgehend von der Bestandsaufnahme und Problemanalyse, sowie Festlegungen vorhandener Planungen und vorhergehender Planungsstufen
3. erstmaliges Verfassen eines textlichen Bebauungsplans für das gesamte Gemeindegebiet oder großer zusammenhängender Teile des Gemeindegebietes, wie zB. einzelne Ortschaften unter Berücksichtigung der Anforderungen der Aufsichtsbehörde auf Grundlage der Bestandsaufnahme, der Problemanalyse und des Vorentwurfs
4. Adaptierung eines rechtskräftigen textlichen Bebauungsplans unter Berücksichtigung der Erfordernisse aus neu bearbeiteten Planungsgebieten, der Anforderungen der Gemeinde, von Auflagen der Aufsichtsbehörde, der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Soweit der bestehende Bebauungsplan älter als 10 Jahre ist, ist eine Neuerstellung erforderlich
5. Bearbeitung nach der Annahme des Entwurfes durch den oder die Auftraggeber:in einschließlich der Änderungswünsche und Stellungnahmen aufgrund eines Begutachtungsverfahrens oder der Stellungnahmen von übergeordneten Planungsträger:innen bzw. der Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde

städtebauliche / ortsbildrelevante Detailbearbeitungen [SOD]

Einzelne horizontale und vertikale Dimensionen werden im Detail bestimmt. Planmaßstab idR. 1:200 oder 1:500.

SOD.2 Leistungsbild städtebauliche / ortsbildrelevante Detailbearbeitungen

1. Verkehr, Freiflächen, Grünzonen, Festlegen aller Teilelemente und Bestimmung ihrer Lage- und Höhenverhältnisse. Einteilung und Ausbildung von Parkplätzen, Grünanlagen, Gehsteigen, Fußgängerbereichen, Angaben über Oberflächengestaltung und Material
2. Bebauung, genaue Bestimmung der Lage- und Höhenentwicklung von Gebäuden bei Festlegung von baulichen Details; Bestimmung der Höhenlage von und zu den angrenzenden Verkehrsflächen; Flucht- und Baugrenzl意思linien für Einzelgeschosse; textliche Angaben über Materialien, bauliche Details, Verarbeitungstechniken, Färbelungshinweise usw.
3. Grundstücke, Festlegung der den Bauten entsprechenden Grundstücksteilungen mit Angaben über Abtretung, Grenzänderungen und Grundumlegungen; Angaben über Flächengrößen
4. Ortsbildschutz, ein Sonderfall sind Baugebiete mit bestehender schützenswerter Substanz. Als Grundlage für die zu erlassenden Verordnungen ist im Allgemeinen - ein die Bauten und Außenräume behandelndes Aufbauelement - erforderlich
5. Erneuerungsgebiete, ergänzende Festlegungen in Erneuerungsgebieten mit starker Mischung von Alt- und Neubauten
6. Nutzungsmischung, ergänzende Festlegungen zum Bebauungsplan in Gebieten mit großstädtischem Charakter und starker Nutzungsdurchmischung
7. Topographie, ergänzende Festlegungen in Gebieten mit besonders schwierigen topografischen Gegebenheiten

städtebauliche Einordnung von Einzelobjekten**[SEE]****SEE.2 Leistungsbild städtebauliche Einordnung von Einzelobjekten**

1. Klärung der Aufgabenstellung, Analyse der Planungsgrundlagen und Klärung der Rahmenbedingungen
2. Erarbeitung eines Lösungsvorschlages auf Basis der vom Auftraggeber:in bekannt gegebenen Planungsgrundlagen (Lage- und Höhenplan, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, textliche rechtliche Festlegungen bzw. Bebauungsbestimmungen, flächenbezogenes Anforderungsprofil) mit zeichnerischer Darstellung in geeignetem Maßstab, samt Besprechungsskizzen, Darstellen von Varianten auf Basis unveränderter Vorgaben.
3. Arbeitsmodell
4. Präsentationsmodell, mit Festlegung von Maßstab, Material, Genauigkeit, Detailausbildung und dgl.
5. Visualisierungen, Animationen, Fotomontagen und dgl.
6. einzelobjektbezogene Verkehrskonzepte
7. Ermittlungen von Flächen und Kubaturen im für das Projekt erforderlichen Umfang, GFZ, GRZ, BMZ u.Ä.
8. Gegenüberstellungen, Auswertung und Zuordnung von Flächen und Kubaturwerten (Brutto-Nettoflächen, Verkehrs-Nutzflächen und dergleichen) nach besonderen Vorgaben
9. Erläuterungsbericht zur Darstellung der Entwurfsabsicht und der grundsätzlichen Qualitäten

ständige Ortsplaner:innen**[OPL]**

Beratungsleistungen für Gemeinden in der Funktion als Ortsplaner:in bzw. Berater der Gemeinde.

OPL.2 Leistungsbild ständige Ortsplaner:innen

1. Beratungsleistungen in Bezug auf
 - die fachliche Beurteilung von Umwidmungsansuchen oder Ansuchen zur Änderung des Bebauungsplanes / Teilbebauungsplanes
 - die Umsetzung der festgesetzten Widmungsarten im Bauverfahren (Zulässigkeit von bestimmten Nutzungen)
 - die Umsetzung der festgesetzten Bebauungsbestimmungen im Bauverfahren
 - Fragen des Stadt- und Ortsbildes (Ortsbildgutachten; Stadt- und Dorferneuerung)
 - die Zulässigkeit von Grundstücksteilungen und Grundstückszusammenlegungen
 - die Erschließung und Parzellierung von Siedlungserweiterungsgebieten
 - auf den Bedarf an Wohngebieten, Industrie- und Gewerbegebietsflächen, sowie öffentlichen Einrichtungen (Bedarfsprognosen)
 - die Analyse und Bewertung spezifischer raumordnungsfachlicher Fragestellungen (zB. Abgrenzung Ortskern)
 - Fragen der Grünraumplanung und den Bedarf an Freizeit- und Erholungseinrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung
 - Fragen der Verkehrserschließung und Verkehrsplanung
 - Fragestellungen zur Versorgung mit technischer Infrastruktur (Kanal, Wasserversorgung, ...)
 - boden- und standortpolitische Planungen und Maßnahmen im Gemeindegebiet (bezüglich öffentlicher, sozialer Einrichtungen, Betriebsansiedlung, Sondernutzungen, Grundverkehr, ...)
 - Fragen der Standort- und Projektentwicklung
 - Fragen der Baulandmobilisierung und -verwertung, sowie Ansiedlungspolitik
 - die raumordnungsfachliche Information von Grundeigentümer:innen, Einwohner:innen und Projektwerber:innen
 - raumordnungsrelevante Planungen und Projekte in räumlichen Bezug zum oder zur Auftraggeber:in (benachbarte Gemeinden, angrenzende Projekte)
2. Beratungsleistungen und laufende Bearbeitung in Bezug auf
 - die Aufbereitung von digitalen Daten für die Verwendung im gemeindeinternen GIS
 - die Führung eines Datenarchives, der Datenerhaltung und -wartung von analogen und digitalen Datensätzen

Leistungsmodell Raumverträglichkeitsprüfung [RVP]

Im Zuge einer Raumverträglichkeitsprüfung wird überprüft, ob die Auswirkungen eines Projektes oder Planes (Einkaufszentrum, größere oder spezifische Flächenwidmungen, Hochhäuser, Sportzentren u. dgl.) aus raumordnungsfachlicher Sicht auf die Raum- bzw. Wirtschaftsstruktur der Standortgemeinde und der betroffenen Nachbargemeinden Verträglichkeitsprobleme bewirken.

RVP.2 Leistungsbild Raumverträglichkeitsprüfung

1. Datenerhebung bzw. Bestandsaufnahme: Erfassung und Darstellung aller fachtechnisch erforderlichen Daten und räumlichen Gegebenheiten, die für die Beurteilung der Raumverträglichkeit des zu untersuchenden Projektes von Bedeutung sind.
2. Analyse der Auswirkungen: Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Projektes auf die erhobenen und untersuchten Kriterien, zB
 - Siedlungsstruktur
 - Zentrenstruktur
 - Wirtschaftsstruktur
 - Natur und Umwelt
 - Freizeit und Erholung
 - Tourismus
 - Verkehr
 - technische Infrastruktur
3. Gutachten, zusammenfassende Beurteilung der Raumverträglichkeit zur Vorlage bei der Behörde bzw. im Auftrag der Behörde vor Erteilung der Genehmigung eines Projektes.

optionale Leistungen zu Raumplanungen [opt]

Aufgrund der bundesländerspezifischen unterschiedlichen Regelungen können optionale Leistungen auch teilweise als verpflichtende Leistungen anzusehen sein.

- 1. Bestandsaufnahme / Problemanalyse**
 - 1.1 Aktualisierung der katasterbezogenen Plangrundlage (Teilungs- und Gebäudebestand)
 - 1.2 Neubewertung immissionsbelasteter Flächen (zB. durch den Schienen- und Straßenverkehr, Betriebe, sowie Massen-Tierhaltungsbetriebe lt. Richtlinie des BM f. Umweltschutz)
- 2. Projektbegleitende Leistungen**
 - 2.1 Vor- und Nachbereiten von planungsbezogenen Sitzungen
 - 2.2 Moderation von Planungsverfahren
 - 2.3 Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter
 - 2.4 Mitwirken bei Vergabeverfahren (Einholung von Angeboten, Vergabevorschläge)
 - 2.5 Analyse und Bewerten von Leistungen Dritter
 - 2.6 Mitwirken beim Ermitteln von Fördermöglichkeiten
 - 2.7 Stellungnahmen zu Einzelvorhaben während des Planungsprozesses
 - 2.8 Digitalisieren von Unterlagen
 - 2.9 Anpassen von Datenformaten
 - 2.10 Statistische und örtliche Erhebungen sowie Bedarfsermittlungen, zum Beispiel zu Bedarfsprognosen und Flächenbilanzen für Industrie- und Gewerbegebiete sowie für öffentliche Einrichtungen
 - 2.11 Szenarienentwicklung als Entscheidungsgrundlage
 - 2.12 Erstellen zusätzlicher Hilfsmittel der Darstellung zum Beispiel Fotomontagen, 3D Darstellungen, Videopräsentationen
 - 2.13 Erstellung des Flächenwidmungsplanes in Sondermaßstäben (M 1:2000, M 1:2500...)
- 3. Öffentlichkeitsarbeit und verfahrensbegleitende Leistungen**
 - 3.1 Ermitteln der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die Umweltprüfung, Erarbeiten des Umweltberichtes, soweit nicht nach LM.VM.UW zu bearbeiten
 - 3.2 Erstellen von Sitzungsvorlagen, Arbeitsheften, Protokolle und anderen Unterlagen
 - 3.3 Wesentliche Änderungen oder Neubearbeitung des Entwurfs nach der öffentlichen Auflage der Pläne oder Beteiligungen, insbesondere nach den Stellungnahmen
 - 3.4 Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen
 - 3.5 Leistungen für die Drucklegung, Erstellen von Mehrausfertigungen
 - 3.6 Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der öffentlichen Auflage der Pläne
 - 3.7 Anhörungs-, Ediktalverfahren (Analyse, Beratung, Entscheidungsfindung)
 - 3.8 Stellungnahmen zu den Einwendungen und Stellungnahmen
 - 3.9 Erstellen der Verfahrensdokumentation
 - 3.10 Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des oder der Auftraggeber:in einschließlich Mitwirken an Informationsschriften und öffentlichen Diskussionen
 - 3.11 Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des oder der Auftraggeber:in oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - 3.12 Mitwirken an Anhörungs- oder Erörterungsterminen
 - 3.13 Ermitteln von Eigentumsverhältnissen, insbesondere Klären der Verfügbarkeit von geeigneten Flächen für Baulandmobilisierungsmaßnahmen
 - 3.14 Maßnahmen zur Baulandmobilisierung (zB. Fristen, ...)
 - 3.15 Fachliche Mitwirkung zu Raumordnungsverträgen
- 4. Weitere besondere Sachbereiche**
 - 4.1 Kommunale Sachkonzepte (Tourismuskonzept usw.)
 - 4.2 Stadt-, Quartiers- und Dorferneuerung
 - 4.3 Stadt- und Regionalmarketing
 - 4.4 Orts- und Stadtbildanalysen, Landschaftsbildanalysen
 - 4.5 Standortbewertung und -entwicklung
 - 4.6 Systemanalyse und Planung für technische Ver- und Entsorgungssysteme, insbesondere Wasser, Abwasser, Abfall, Energie, Telekommunikation
 - 4.7 Systemanalyse und Planung für die soziale Infrastruktur (insbesondere soziale Einrichtungen, Gesundheit, Bildung, Sport, Sicherheit)
 - 4.8 Systemanalyse und Planung für raumbezogene Sicherheits- und Umweltfragen (Standortgefahren Seveso-Betriebe, Naturgefahren, Immissionsgefährdungen)
 - 4.9 Erstellung eines räumlichen Leitbildes

- 4.10 Auffüllungsgebietsfestlegung im Freiland (Befahrung, Bewertung, Protokollerstellung, Zusammenfassung in textlichen Festlegungen)
- 4.11 Kostenabschätzung der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Maßnahmen
- 4.12 Energieraumplanung
- 4.13 Klimawandelanpassungen
- 4.14 Innenentwicklung
- 4.15 Baukultur/Ortsbildgestaltung
- 4.16 Strategische Umweltprüfung (siehe dazu Leistungsmodell Umweltplanung, Seite 4)
- 4.17 qualitative Baulandbilanz / Flächenmanagement
- 4.18 Maßnahmen zur Verhinderung oder Vermeidung von Gefährdungsbereichen

Leistungsmodelle Verkehrssystemplanung [VSP]

Verkehrssystemplanung verfolgt zwei Zielsetzungen, einerseits als Beitrag zur Lösung raumplanerischer Probleme auf dem Gebiet des Verkehrswesens sowie andererseits die Anpassung des Verkehrssystems im Sinne gesellschaftlicher Wertvorstellungen und Zielsetzungen. Diese beiden Hauptzielsetzungen stehen teilweise in einem Spannungsverhältnis zueinander.

Eine Reihe von Maßnahmen in der Verkehrssystemplanung leiten sich nicht aus Defiziten oder Mängeln in der Raumstruktur ab, sondern sind Ausfluss wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Wertvorstellungen, insbesondere bezüglich der zeitlichen und räumlichen Erreichbarkeit von Wirtschaftszentren, zentralen Orten, Urlaubsgebieten etc. Im Bereich der Raumplanung hat Verkehrssystemplanung die Aufgabe, verkehrliche Aspekte in das komplexe Aufgabenfeld der Raumplanung mit einzubeziehen.

Die Verkehrssystemplanung bearbeitet zielorientiert die Konzeption von Verkehrssystemen - unter Berücksichtigung von qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Verkehrsprozessen für jetzige und kommende Generationen (Prinzip der Nachhaltigkeit), basierend auf Kenntnissen über den Verkehrsablauf, über die Verkehrstechnik und über die Verkehrsorganisation.

VSP.1 Anwendungsbereich

- (1) Verkehrssystemplanung umfasst die Interpretation und Beurteilung von Verkehrssystemen wie zB. eine vergleichende Bewertung der Verkehrsträger (Schiene, Wasser, Luft, Straße, Rohrleitungen) im Hinblick auf Leistungsfähigkeitsbetrachtungen, Umweltwirkungen, Nutzungsmuster, Erreichbarkeit, Reisezeitaspekte, Sicherheit und Unfallgeschehen. Verkehrssystemplanung behandelt auch die Beeinflussung des Verkehrsverhaltens und erläutert deren Wirkungsmechanismen und Wirksamkeit.
- (2) Verkehrssystemplanung umfasst folgende Leistungsmodelle
 - Verkehrserhebungen.....[VEH]
 - Verkehrsanalysen.....[VAN]
 - Verkehrsprognosen.....[VPR]
 - Verkehrskonzepte und -leitbilder.....[VKO]
 - Verkehrsgutachten / Stellungnahmen / Fachgutachten.....[VGA]
 - Mobilitätsberatung und Mobilitätsmanagement.....[MOM]

Verkehrserhebungen**[VEH]**

Durch Verkehrserhebungen werden Informationen über das Verkehrsgeschehen bzw. -verhalten gewonnen. Den sehr unterschiedlichen Planungsaufgaben müssen die Erhebungsmethoden angepasst werden.

VEH.2 Leistungsbild Verkehrserhebungen

1. Definition des Untersuchungsgebietes zur Einbettung der Erkenntnisse in die Umgebung des Untersuchungsgebietes (Querschnitts-, Verkehrsstrom- und Kordonerhebungen; Haushalts- und Kundenbefragungen)
2. Definition des Untersuchungszeitraums zur Einbettung der Erkenntnisse in die zeitliche Umgebung (Stunden- /Tages- /Langfristerhebungen)
3. Definition des Erhebungsgegenstandes (Fahrzeuge / Personen; Verkehrszählungen / Befragungen)
4. Festlegung des im Hinblick auf die Datenqualität erforderlichen Aufwandes (Gesamterhebungen / Stichprobenerhebungen)
5. Festlegung über kurzfristigen Einsatz oder laufende Erhebung/Evaluierung (Einmalige Erhebungen / periodische Erhebungen)
6. Wahl der Methode zur einheitlichen Datenerhebung auch über einen größeren Bereich und einen längeren Zeitraum (zB. mehrere Knotenströme gleichzeitig an einem Knotenpunkt vs. bundesweite periodische Mobilitätsbefragung)
7. Monitoring der Durchführung
8. Datenverwaltung und Auswertung des je nach Erhebungsmethode unterschiedlichen Datenmaterials auf quantitative Grunddimensionen
9. Darstellung und Interpretation objektiv erhobener Erkenntnisse

Verkehrsanalysen**[VAN]**

Die Verkehrsanalyse dient der Untersuchung des Planungs- bzw. Untersuchungsgegenstandes mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden. Ihr Ziel ist die Sammlung von Informationen und Daten über das gesamte untersuchte Verkehrssystem einschließlich seiner Wechselwirkungen zu anderen Bereichen. Die Analyse umfasst die Bewertung des Verkehrssystems nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten:

- Verkehrssicherheitsanalysen
- Verkehrliche Analysen, Hochrechnungen
- Verkehrswirtschaftliche Analysen (Nutzen-Kosten Untersuchungen)
- Verkehrsuntersuchungen (Machbarkeitsstudien / Voruntersuchungen, Vorprojekte, Einreichprojekte etc.)
- Verkehrstechnische Analysen etc.

Verkehrssicherheitsanalysen

Durch systematische Erhebungen und Analysen sind maßgebende Merkmale oder Mängel von Verkehrsanlagen und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer:innen aufzuzeigen und verkehrstechnische, bauliche und überwachungstechnische Sanierungsmaßnahmen zielorientiert einzuleiten.

VAN.2a Leistungsbild Verkehrssicherheitsanalyse

1. Definition der Bearbeitung bezüglich tatsächlichem Unfallgeschehen oder subjektivem Sicherheitsbedürfnis
2. Analyse und Bewertung für Neu- oder Umplanungen
3. Befund über örtliche Gegebenheiten und Einflüsse der räumlichen Umgebung mittels Erhebungen und struktureller Analysen
4. Erstellung eines Konzepts, einer Stellungnahme oder eines Gutachtens
5. Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen bzw. Vermeidungsmaßnahmen

Verkehrliche Analysen, Hochrechnungen

Die Auswertung, Analyse und Hochrechnung des in unterschiedlichen Varianten und Dimensionen vorhandenen oder erhobenen Datenmaterials ist eine zentrale Notwendigkeit verkehrsplanerischen Handelns. Vergleichbare Kenngrößen müssen aufbereitet werden.

VAN.2b Leistungsbild Verkehrliche Analysen, Hochrechnungen

1. Systemabgrenzung in inhaltlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht
2. Erstellung einer Problem- bzw. Zustandsanalyse auf Basis einer vorangegangenen Zielbestimmung
3. Klärung erforderlicher Datengrundlagen, Erfassung der vorhandenen Daten sowie Erhebung oder Messung von Daten
4. dem Untersuchungszweck angepasste Auswertung und Hochrechnung des Datenmaterials
5. Erarbeitung der Grundlagen des verkehrlichen Mengengerüsts und des Wirkungsmengengerüsts in Form der Kenngrößen Verkehrsaufkommen, Verkehrsstärke, Ein- und Aussteiger, Fahrzeugarten oder Verkehrszwecke, Verkehrs- bzw. Transportleistung, Reise- bzw. Transportzeiten und dergleichen.

Verkehrl. Wirtschaftlichkeitsanalysen (Nutzen-Kosten-Untersuchung)

Diese methodischen Analysen dienen der gesamtwirtschaftlichen Bewertung von Maßnahmen der Verkehrsplanung.

VAN.2c Leistungsbild Verkehrl. Wirtschaftlichkeitsanalysen (NKU...)

1. Auswahl des geeigneten Bewertungsverfahrens aus Wirkungsanalyse, Nutzen-Kosten-Analyse, Nutzwertanalyse, Kosten-Wirksamkeitsanalyse
2. Systemabgrenzung in inhaltlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht
3. Ableitung des Zielsystems und Definition der Beurteilungsaspekte
4. Festlegung der Systemzustände (Planungsnullfälle und Planungsfälle)
5. Erarbeitung der Grundlagen des verkehrlichen Mengengerüsts und des Wirkungsmengengerüsts in Form von Kenngrößen
6. Durchführung der Nutzen-Kosten-Untersuchung mit abschließender Wertsynthese, Sensitivitätsanalyse und Interpretation

Verkehrsuntersuchungen (zu Trassenvarianten)

Verkehrsuntersuchungen dienen als Grundlage für Projekte, die über rein verkehrliche Aspekte hinausgehen und auch Umweltaspekte berücksichtigen müssen (etwa bei Umweltverträglichkeitsprüfungen).

VAN.2d Leistungsbild Verkehrsuntersuchungen

1. Systemabgrenzung in inhaltlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht
2. Klärung erforderlicher Datengrundlagen, Erfassung der vorhandenen Daten sowie Erhebung oder Messung von Daten
3. dem Untersuchungszweck angepasste Auswertung und Hochrechnung des Datenmaterials
4. Anwendung eines Verkehrsmodells, insbesondere wenn eine Verkehrsprognose zu erstellen ist
5. Festlegung und Ausarbeitung der Systemzustände (Analyseplanfall, Planungsnullfälle und Planungsfälle)
6. Berechnung verkehrlicher Indikatoren auf den Grundlagen des verkehrlichen Mengengerüsts
7. Erstellung verkehrlicher Unterlagen und Aufbereitungen von Unterlagen für andere Fachplaner:innen im Rahmen von Umweltuntersuchungen bei strategischen Prüfungen Verkehr, Voruntersuchungen, Machbarkeitsstudien, Vorprojekten, Einreichprojekten und Bauprojekten

Verkehrstechnische Analysen und Nachweise

In der Verkehrstechnik werden Aufgabenstellungen behandelt, die direkte Auswirkungen auf den Personenverkehr, also auf jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer:innen, haben können.

VAN.2e Leistungsbild Verkehrstechnische Analysen und Nachweise

1. Systemabgrenzung in inhaltlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht
2. Klärung erforderlicher Datengrundlagen, Erfassung der vorhandenen Daten sowie Erhebung oder Messung von Daten
3. dem Untersuchungszweck angepasste Auswertung und Hochrechnung des Datenmaterials
4. Erarbeitung der Grundlagen des verkehrlichen Mengengerüsts und des Wirkungsmengengerüsts in Form der Kenngrößen Verkehrsaufkommen, Verkehrsstärke, Ein- und Aussteiger, Fahrzeugarten oder Verkehrszwecke, Verkehrs- bzw. Transportleistung, Reise- bzw. Transportzeiten und dergleichen.
5. Auswertung von Plangrundlagen (Lagepläne, Entwürfe, Signalzeitenpläne, ÖV-Linienpläne etc.) und Übertragung der Inhalte in verkehrstechnische Erfordernisse
6. Berechnung verkehrstechnischer Aufgabenstellungen etwa wie
 - zur Gestaltung des Öffentlichen Verkehrs
 - Straßenplanung, insbesondere auch für den nichtmotorisierten Verkehr und den ruhenden Verkehr
 - Verkehrssteuerung (Verkehrsablauf, Leistungsfähigkeitsberechnungen, Verkehrslichtsignalanlagen, etc.)

Verkehrsprognosen**[VPR]**

Verkehrsprognosen dienen der Voraussage des zu erwartenden Verkehrsgeschehens, für das in der Analyse untersucht und für einen Prognosezeitpunkt in einer oder mehreren Varianten konzipierte Verkehrssystem bei vorzuziehenden Rahmenbedingungen der Gesellschaft.

Das geeignete Prognoseverfahren ist mit dem AG festzulegen.

Prognosehorizonte zwischen 10 und 25 Jahren haben sich als zweckmäßig erwiesen.

VPR.2 Leistungsbild Verkehrsprognose

1. Systemabgrenzung in inhaltlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht
2. Festlegung der methodischen Konzeption des Verkehrsmodells
3. räumliche Aufteilung des Untersuchungsgebietes in Verkehrsbezirke, Wahl der Verkehrsbezirksgröße nach Lage im Untersuchungsgebiet und Aufgabenstellung
4. Aufbereitung aller notwendigen Raumstrukturgrößen je nach Komplexität der inhaltlichen Systemabgrenzung, das sind auf das Verkehrsgeschehen einwirkende, demographische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Informationen
5. Festlegung der künftigen relevanten Strukturveränderungen in Bezug auf Verkehrserzeugung und Berechnung derselben
6. Aufbereitung der Verkehrsnetzstruktur in Form einer Bestandserfassung und Bewertung / Attributierung der Netzelemente, Ermittlung von Elementen der Erschließungsqualität
7. Klärung erforderlicher Datengrundlagen, Erfassung der vorhandenen Daten sowie Erhebung, Messung und dem Untersuchungszweck angepasste Auswertung, sowie Hochrechnung des Datenmaterials
8. Analyse der Verkehrsarten und Aufbereitung der Verkehrsstrom- (Quell-Ziel-) Matrizen
9. Verkehrsumlegung der Verkehrsstrom- (Quell-Ziel-) Matrix auf die Verkehrsnetzstruktur
10. Rückkoppelnde Kalibration der Matrizen zur Eichung der modellierten Ergebnisse
11. Durchführung einer mikroskopischen Simulation der Verkehrsnachfrageberechnung

Verkehrskonzepte und -leitbilder**[VKO]**

Verkehrskonzepte und -leitbilder dienen der Erarbeitung konkreter planerischer Gestaltungsvorschläge für Verkehrsnetze und Verkehrsanlagen (grundsätzliche verkehrstechnische, verkehrsorganisatorische, betriebstechnologische Lösungen) auf der Basis der in der Analyse und Prognose ermittelten Informationen, Zusammenhänge und vorausgesetzten Szenarien. Sie sind als konzeptionelle Tätigkeit zur langfristigen Entwicklung des Verkehrsraums im Sinne einer Leitplanung zu verstehen.

Verkehrs- und Mobilitätskonzepte, Leitbilder

Konzepte und Leitbilder sind meist Teile behördlicher Planungsdokumente in Gebietskörperschaften und Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Kernadressat aus planungsfachlicher Sicht ist die ÜÖ+Ö Raumplanung.

VKO.2a Leistungsbild Verkehrs- und Mobilitätskonzepte, Leitbilder

1. Abklären der Rahmenbedingungen, Zielvorgaben und des Gestaltungswillens des oder der Auftraggeber:in, zB. verkehrspolitische Ziele, rechtliche Verpflichtungen
2. Vorbereitung des Planungsprozesses mit/ohne Beteiligung, Klärung von Verantwortlichkeiten in Form einer Prozessbegleitung
3. Durchführung einer Problem- und Zustandsanalyse beginnend mit einer Zielbestimmung zur eindeutigen Zuordenbarkeit von Mängeln, sowie Systemabgrenzung in inhaltlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht.
4. Klärung erforderlicher Datengrundlagen, Erfassung der vorhandenen Daten sowie Erhebung, Messung und dem Untersuchungszweck angepasste Auswertung sowie Hochrechnung des Datenmaterials
5. Maßnahmenuntersuchung in Form eines Rückkopplungsprozesses zwischen Maßnahmenentwicklung, Wirkungsabschätzung und Beurteilung. Festlegung des Detaillierungsgrades der Maßnahmen.
6. Begleitung in der Entscheidungs- und Umsetzungsphase sowie in der Wirkungskontrolle (Evaluierung)

Betriebskonzepte / Linien- und Einsatzplanung / Sachkonzepte

für private oder öffentliche Unternehmen wie Verkehrsbetriebe oder andere Unternehmen, die eine gezielte Bereitstellung von Verkehrsleistungen anstreben.

VKO.2b Leistungsbild Betriebskonzepte/Linien- u. Einsatzplanung/Sachkonzepte

1. Abklärung der erforderlichen Bedienungsqualität (für besonderen Bedarf bzw. Einmalereignisse oder flächenhafte Versorgung mit Netzgestaltung)
2. Bedarfserhebung im Sinne einer nachfrageorientierten (zB. bestehende Fahrgäste versorgen) oder einer angebotsorientierten Planung (Potenzial feststellen, Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl durch ein neues bzw. zusätzliches Angebot)
3. Klärung der Bedürfnisse an die Betriebsinfrastruktur (Ausstattung, Fahrzeuge etc.)
4. Ausarbeitung eines Betriebs- und Linienkonzeptes für Grundversorgung, Spitzenlastabdeckung oder Sonderverkehre

Verkehrsgutachten / Stellungnahmen**[VGA]**

werden in den unterschiedlichen Planungsebenen erforderlich. Im Bereich der Verkehrssystemplanung sind dies zB. Gutachten für

- Verkehrssicherheit
- Verkehrsablauf,
- Quantifizierung des Verkehrsaufkommens von bestehenden oder geplanten Einrichtungen,

Für Projektwerber:innen (zB. UVE-Beiträge) oder als Amtssachverständige (zB. UVP-Beiträge).

Diese Fachgutachten werden im Leistungsbereich Umweltplanung (LM.VM.UW) erforderlich.

Mobilitätsberatung und Mobilitätsmanagement [MOM]

Verkehrliche Beratung von Betrieben und von Verkehrsteilnehmer:innen wird unter dem Sammelbegriff Mobilitätsberatung zusammengefasst. Mobilitätsmanagement ist ein nachfrageorientierter Ansatz im Bereich des Personenverkehrs, der neue Kooperationen initiiert und Strategien zur Förderung einer effizienten, umwelt- und sozialverträglichen Mobilität bereitstellt.

MOM.2 Leistungsbild Mobilitätsberatung und Mobilitätsmanagement

1. Festlegung der Ziele der Beratung gemeinsam mit dem oder der Auftraggeber:in (Gebietskörperschaft, Investoren:Investorinnen, Privatpersonen, Bürgerinitiativen im Zuge von raumplanerischen oder behördlichen Aktivitäten)
2. Abgrenzung von konkreter planerischer Tätigkeit bzw. Festlegung, Betreuung und Koordination der fachplanerischen Erfordernisse zur Erreichung der Ziele
3. Definition der Zielgruppe von Mobilitätsmaßnahmen im Bereich einer individuellen oder betrieblichen Mobilitätsberatung als Mobilitätsmanager
4. Aufbau der Infrastruktur (Mobilitätszentrale) zur verkehrlichen Betreuung, Information und Kommunikation (mit der Zielgruppe (Bewohner:innen, Pendler:innen, Mitarbeiter:innen, Schüler:innen))